



Verordnung

der Gemeinde Sonntag über die Aufhebung der Verordnung der Übertragung von Zuständigkeiten in feuerpolizeilichen Angelegenheiten an den Bürgermeister

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sonntag vom 13.10.2020 gemäß des § 60 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985 idgF wird verordnet.

1. Die vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sonntag am 13.09.1993 beschlossene Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten in feuerpolizeilichen Angelegenheiten an den Bürgermeister, wird aufgehoben.
2. Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Vizebürgermeister



Ergeht an:
BH Bludenz zur Kenntnis

Sonntag, 20.10.2020

An der Amtstafel:

angeschlagen am: 21.10.2020
abgenommen am: 09.11.2020